

## **Beschluss des Landrats vom 24.09.2026**

Nr. 2016

### **24. Kanton verhindert preisgünstigen Wohnraum auf eigener Parzelle** 2025/545; Protokoll: bw

**Désirée Jaun** (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Désirée Jaun** (SP) führt aus, die Antwort des Regierungsrats zeige auf, dass der Kanton zwar das Problem erkenne, daraus aber nicht die richtigen Konsequenzen ziehe. Der Regierungsrat bestätigt ausdrücklich, dass preisgünstiger Wohnraum ein öffentliches Interesse ist. Er anerkennt den hohen Druck gerade in stadtnahen Gemeinden und bestätigt, dass bezahlbarer Wohnraum Teil seiner Wohnbaustrategie sei. Auch in der Armutsstrategie sind Massnahmen zur Wohnungsversorgung festgehalten. Aber gleichzeitig schreibt der Kanton in den Ausschreibungsunterlagen für sein eigenes Grundstück in Binningen ausdrücklich, dass es nicht für preisgünstigen Wohnraum genutzt werden darf, und schliesst eine Kostenmiete aus. Das ist ein entscheidender Widerspruch, auch wenn das in der Interpellationsbeantwortung verneint wird. Gerade wenn der Kanton über eigenen Boden verfügt, hat er die Möglichkeit, auch die Verantwortung zu übernehmen und seine eigenen wohnpolitischen Ziele umzusetzen. Wo, wenn nicht auf eigenen Grundstücken? Denn kantonseigener Boden ist ein strategisches Instrument, das es einzusetzen gilt.

Der Regierungsrat argumentiert v.a. mit den hohen Landpreisen und den begrenzten Mitteln im Wohnbaufonds. Das sind reale Herausforderungen, aber daraus darf nicht automatisch gefolgert werden, dass preisgünstiger Wohnraum gerade dort ausgeschlossen wird, wo nachweislich besonders hoher Bedarf besteht. Die finanziellen Zielsetzungen werden höher gewichtet als das Ziel einer sozialpolitischen Wohnbauförderung. Interessant ist auch, dass der Regierungsrat selber sagt, dass sich die Frage stellt, ob die heutigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen überhaupt ausreichen, um preisgünstigen Wohnraum in Hochpreisregionen wirksam zu fördern. Darum überzeugt auch die Aussage nicht, dass der Kanton seine Vorbildrolle wahrnimmt. Eine Vorbildrolle bedeutet nicht nur, die geltenden Regeln einzuhalten, sondern auch proaktiv voranzugehen und mit eigenem Boden das öffentliche Interesse aktiv umzusetzen oder die Rahmenbedingungen frühzeitig zur Anpassung vorzuschlagen, wenn sie zur Zielerreichung nicht dienlich sind. Das wird erst für die Berichterstattung über die Ausschöpfung des Fonds per Januar 2028 in Aussicht gestellt. Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen, die Interpellantin ist aber mit der politischen Schlussfolgerung des Regierungsrats nicht einverstanden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, die für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehenen Mittel seien begrenzt: Es handelt sich nicht um CHF 40 Mio., sondern um CHF 13,3 Mio. Begrenzte Mittel müssen sorgfältig eingesetzt werden. Man möchte sie einsetzen für die Instrumente Beratung, Bürgschaft und Baurecht und es wurde im Fall der Amerikanerstrasse festgestellt, dass es sich um ein Grundstück mit einem sehr hohen Landwert handelt. Würde man versuchen, solche Grundstücke künstlich günstiger machen, dann müssten so viele dieser Mittel eingesetzt werden, dass viel weniger Resultate möglich sind. Aus diesem Grund war dieses Grundstück an der Amerikanerstrasse für diesen Zweck nicht geeignet.

Gerade in Binningen gibt es aber ein Beispiel, wo durchaus dafür gesorgt wurde, dass die wohnpolitischen Ziele umgesetzt werden konnten: Beim Spiesshöfli hatte der Kanton Land, das an die BLT verkauft und bei dem zudem sichergestellt wurde, dass ein Teil der Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete angeboten wird. So arbeitet der Kanton in diesem Bereich. Er beurteilt

jeweils die Grundstücke spezifisch danach, mit welchen Instrumenten das wohnpolitische Ziel wirksam und wirtschaftlich umgesetzt und unterstützt werden kann.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---